

[REDACTED]

---

**Betreff:**

WG: Eilt: AW: Schutzkonzept Hamburger Winterdom 2021

---

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Donnerstag, 4. November 2021 13:47

**An:** [REDACTED]

[REDACTED]

**Betreff:** AW: Eilt: AW: Schutzkonzept Hamburger Winterdom 2021

[REDACTED]

aus Sicht der Sozialbehörde bestehen keine Bedenken, die Veranstaltung durchzuführen, unter der Maßgabe, dass das zuständige Gesundheitsamt das Hygienekonzept geprüft und die Umsetzungsfähigkeit bestätigt hat.

Viele Grüße  
[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Donnerstag, 4. November 2021 13:37

**An:** [REDACTED]

**Cc:** [REDACTED]

**Betreff:** Eilt: AW: Schutzkonzept Hamburger Winterdom 2021

**Wichtigkeit:** Hoch

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,

anbei unsere Stellungnahme und Zustimmung zur Durchführung des Hamburger Winterdom 2021 im Zwei-G-Zugangsmodell.

**Beteiligungsverfahren: Zustimmung zur Genehmigung gemäß § 18a Abs. 3 Satz 2 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23. April 2021 (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Oktober 2021 (HmbGVBL. S. 707 / Nr. 68)**

Das Fachamt Gesundheit des Bezirksamtes Hamburg Mitte stimmt der Genehmigung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung des vorgelegten Schutzkonzeptes zur Durchführung des Hamburger Winterdome 2021 als tradiertes Volksfest im räumlichen Bereich des Heiligengeistfelds, Hamburg-St. Pauli vom 05. November 2021 bis zum 05. Dezember 2021 zu.

Das Konzept sieht vor, dass das Volksfest insgesamt als sog. Zwei-G-Zugangsmodell betrieben wird. Dieses Vorhaben fällt damit unter die Regelungen des § 18b Absatz 3 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Die jeweiligen infektionsschutzrechtlichen Bedingungen gelten dann auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

Gemäß § 18b Abs. 3 HmbSARS-CoV-2 EindämmungsVO dürfen tradierte Volksfeste, bei denen die Veranstalterin oder der Veranstalter nach Maßgabe des Zwei-G-Zugangsmodells nach § 10j HmbSARS-CoV-2 EindämmungsVO sicherstellt,

dass ausschließlich Personen anwesend sind, die über einen Coronavirus-Impfnachweis nach § 2 Absatz 5 oder einen Genesenennachweis nach § 2 Absatz 6 HmbSARS-CoV-2 EindämmungsVO verfügen oder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unter Einhaltung der in § 18b Absatz 3 Satz 2 HmbSARS-CoV-2 EindämmungsVO genannten Vorgaben stattfinden, wenn die Veranstalterin oder der Veranstalter ein Schutzkonzept nach § 6 HmbSARS-CoV-2 EindämmungsVO vorlegt, das von der zuständigen Behörde genehmigt wird. Die für Gesundheit zuständige Behörde und das zuständige Bezirksamt sind im Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung der Veranstaltung in der gewählten Modelform unter Maßgabe des eingereichten Konzepts und unter Zugrundelegung der derzeitigen epidemiologischen Lage aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Das von Ihnen vorgelegte Schutzkonzept (inkl. Anlagen) vom 04. November 2021 wird Bestandteil dieses Bescheides und als Anlage beigelegt.

- 21 10 21 Schutzkonzept BWI Winterdom 2021 - 2G\_Kommentar\_M\_GA\_Heinrich\_V4
- Anlage 1 Aufbauplan
- Anlage 2 Begrüßungsschreiben
- Anlage 3 zwei-G Anmeldung

Die Zustimmung ergeht unter Auflage, dass die dort aufgeführten Maßnahmen zwingend und durchgehend umgesetzt werden.

Sollte sich die epidemiologische Lage nach dem Zeitpunkt der Genehmigung des Schutzkonzepts derart verschlechtern, dass die Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung unter Infektionsschutzgesichtspunkten nach Maßgabe des geprüften und genehmigten Schutzkonzeptes oder insgesamt nicht mehr vertretbar ist, kann die zuständige Behörde gemäß § 18a Abs. 2 HmbSARS-CoV-2 EindämmungsVO über das genehmigte Schutzkonzept hinaus Auflagen, insbesondere zur Beschränkung oder Untersagung des Alkoholausschanks, erlassen oder die Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung untersagen. Entschädigungs- oder Ausgleichsansprüche der Beteiligten ausgeschlossen.

Während der Veranstaltung finden Begehungen des Veranstaltungsortes durch das Gesundheitsamt Hamburg Mitte zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung des Schutzkonzeptes statt. Im Rahmen der Begehungen gegebenenfalls ergänzend erteilte Anweisungen und Anordnungen sind unverzüglich umzusetzen.

Sollte eine Umsetzung des Schutzkonzeptes bzw. die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nicht zuverlässig eingehalten werden, kann der Zustimmung zur Genehmigung des Schutzkonzeptes widerrufen werden. Gleiches gilt, wenn die Umsetzung weiterer vor Ort erteilter Vorgaben nicht zuverlässig erfolgt. Ein Widerruf ist ebenfalls möglich, wenn die Rechtslage sich ändert.

Die Prüfung erfolgte unter der Berücksichtigung der HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung sowie unter Beachtung von Infektionsschutzgesichtspunkten.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Über die Zusendung der abschließenden Genehmigung bedanke ich mich im Voraus.

Mit den besten Grüßen,

[Redacted Signature]

Gesundheitsamt Hamburg-Mitte

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg Mitte  
Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit  
Fachamt Gesundheit  
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg  
Tel.: +49 40 428 54 – [Redacted]  
Mobil: [Redacted]  
E-Fax: +49 40 [Redacted]  
E-Mail: [Redacted]

Web: [www.hamburg.de/mitte](http://www.hamburg.de/mitte)

Instagram: @bezirksamt.hamburgmitte



Unsere Datenschutzerklärung sowie die allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter: [www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen](http://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen).

---

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2021 19:40

An: [REDACTED]  
Cc: [REDACTED]

**Betreff:** Schutzkonzept Hamburger Winterdom 2021

**Wichtigkeit:** Hoch

[REDACTED]

als Veranstalterin des Hamburger DOM sind wir intensiv mit den Planungen zur Durchführung des Winterdom 2021 beschäftigt. Dazu haben wir in den letzten Wochen ein umfangreiches Schutzkonzept erarbeitet, welches ich Ihnen als Entwurf anliegend übersende.

Für eine kurzfristige Prüfung wäre ich Ihnen sehr dankbar und bitte die verzögerte Zusendung zu entschuldigen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Hamburger Dom, Hafengeburtstag und bezirkliche Märkte  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Innovation  
Amt W, Wirtschaftsförderung, Norddeutsche Zusammenarbeit, Außen-, Agrar- und Tourismuswirtschaft  
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg  
Tel.: + 49 40 428 41 [REDACTED]  
Handy: [REDACTED]  
E-Fax: +49 4279 - [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]

[www.hamburg.de/bwi](http://www.hamburg.de/bwi)